

Das Amt Bordesholm um 1840 – seine Menschen

(nach Georg Hansen)

Das Amt Bordesholm hatte 1840 ca. 8400 Einwohner, es umfaßte 27 Dörfer, das waren neben Wattenbek Einfeld, Mühbrook, Loop, Dätgen, Schönbeck, Sören, Grevenkrug, Blumenthal, Schiensee, Rumohr, Mielkendorf, Molfsee, Voorde, Klein-Flintbek, Groß-Flintbek, Böhnhusen, Bisse, Reesdorf, Brügge, Groß Buchwald, Negenharrie, Fiefharrie, Großharrie, Kleinharrie, Eiderstede und Schmalstede. Weiterhin gehörten zum Amt Bordesholm die fünf Erbpachtdistrikte Bordesholm als Ort, das Bordesholmer Hoffeld, Schönhorst, Rumorhütten und Sprenge mit Rothenhahn. Dieses gesamte Gebiet war aufgeteilt in drei Kirchengemeinden: Bordesholm, Brügge und Groß-Flintbek. Wattenbek gehörte damals zum Kirchspiel Brügge.

Die Bevölkerung war rein sächsischen Ursprungs. Einwanderungen wurden erst in der fürstlich-gottorfischen Zeit im 17. und 18. Jahrhundert dadurch möglich, daß „Hoflakaien, Hofkutschen und dergleichen zur Belohnung ihrer Verdienste, aber schwerlich zur Beförderung der Sittlichkeit der Amtseingesessenen, mit vacanten Festehufen beschenkt wurden“. Die gewöhnlichsten und ältesten Familiennamen im Amte, von denen auch viele in Wattenbek im Laufe der Jahrhunderte vorkamen, waren Rixen, Reese, Plambeck, Butenschön, Sachau, Brüning, Schlotfeldt, Heesch, Hamann, Bustorf, Stange, Ehmke, Delfs, Sinn, Speck, Rieper, Gabriel, Gnutzmann, Rieken, Danker, Schroedter, Blöcker, Voß und Sellmer. Die Menschen im Amte Bordesholm waren immer so, wie sie auch heute noch sind. Es waren echte Holsteiner. „Merkwürdig ist die, so Hansen um 1840, „von mehreren älteren Leuten gemachte Beobachtung, daß die ganze Menschenrasse nicht mehr so hübsch und wohlgestaltig sei, als vor 30–50 Jahren, wo man wenigstens im Kirchspiel Brügge – und dazu gehörte Wattenbek – und auf dem Bordesholmer Hoffelde über die Menge

hübscher Mädchen noch sich freuen und verwundern konnte.“

Den Menschen im Amte soll „ein ganz tüchtiger, gesunder Verstand in der Regel von der Natur“ mitgegeben worden sein. Die Jugend wird damals schon wegen ihrer raschen Auffassungsgabe gelobt. Die Kinder waren „frohsinnig und munter“. Die Kinder der ärmeren Bevölkerung hielten sich im Sommer außerhalb des Amtes auf, sie waren zum Gänsehüten namentlich im „Rendsburgischen“ vermietet. Dort mochte man sie gern wegen ihrer „Anständigkeit, Brauchbarkeit und guten Aufführung“. Erst bei zunehmendem Alter soll das holsteinische Phlegma hervorgetreten sein und „damit bei manchen eine gewisse Langsamkeit in allen geistigen Operationen“. Dieses wurde zumindest von den bisherigen Generationen (vor 1840!) gesagt. Man erwartete danach, daß die Verbesserung des Schulwesens eine Änderung bewirken würde.

Die Holsteiner in unserem Raum waren vor über 150 Jahren schon aufgeschlossene, tüchtige Bauern und gutmütige Menschen. Arme und durch Unglück in Not geratene Menschen, die Hilfe und Unterstützung verdienten, erhielten diese. Besonders die Frauen der Hufner (Vollbauern) hatten damals schon viel Verständnis für die Nöte der Tagelöhnerfamilien und halfen in vielen Fällen. Überhaupt wurde schon vor 200 Jahren die Gastfreundlichkeit im Bordesholmer Land und damit auch bei den Wattenbeker Hufnern gelobt.

Das Familienleben war geprägt von einem liebevollen Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Jung und Alt. Die Altenteiler wurden voll in alle Geschehnisse auf der Hufe mit einbezogen und kein Leckerbissen ging an ihnen vorüber. Eine tiefverwurzelte Religiosität war die Ursache für die ruhige Ergebenheit, womit die Menschen damals Kummer und Not ertrugen. Ein wahrhaftes

Vertrauen in die himmlische Vorsehung lag zugrunde. Aber trotz strenger Bibelgläubigkeit begannen die Menschen schon etwas großzügiger und freier über ihre begangenen Sünden zu denken. Es breitete sich mehr und mehr die Vorstellung aus, daß es eigentlich nur vier Kardinalssünden gäbe, und das seien Totschlag, Diebstahl, Meineid und Ehebruch. Mit den anderen Sünden nehme es der liebe Gott nicht so genau, und ein ein- oder zweimaliger Besuch des Abendmahls-gottesdienstes im Jahre mache alles wieder gut.

In den Häusern wurden *manche religiöse Gebräuche* gepflegt, dazu gehörten das fleißige Lesen in der Bibel oder im Gesangbuch, das stille Gebet vor der Mittagsmahlzeit, von dem Hausherrn oder seiner Frau gesprochen. Regelmäßiger Besuch des Gottesdienstes war selbstverständlich. An den kirchlichen Feiertagen gingen in der Regel am ersten Festtag die Älteren, am zweiten Festtag die Jüngeren in die Kirche. Die jungen Damen nutzten dabei die Gelegenheit zur Vorstellung ihrer neuen Mode heimlich, aber sehr gerne aus.

Hatte ein Bauer seine Koppel eingesät, stellte er sich in eine Ecke des Feldes, nahm seine Kopfbedeckung ab und erbat vom Himmel den Segen für die neue Saat.

Die Ehrlichkeit war ein Grundzug im Wesen unserer Vorfahren. Sprichwörter wie „Leewer Schaaden as Schanden“ oder „Leewer sick bedreegen laaten as sölbst bedreegen“ wurden wohl treu befolgt. So war es nicht auffällig, daß bei so viel Sinn für Ehrlichkeit trotz mancher Not und Armut kaum Diebstähle oder andere „Mausereien“ vorkamen. Ging es aber bei einem Handel auf dem Markt um ihren Vorteil, so hatten die Selbstversorger vom Dorfe in solchen Fällen ihre eigene Moral und ein besonderes Gewissen, und dann machten sie aus ihrer Listigkeit ohne weiteres eine Tugend. So war z. B. eine Ladung Torf so gepackt, daß die gute Ware oben und außen gut sichtbar, die minderwertige aber darunter verpackt war. Da die Kinder, vor allem die Knaben, frühzeitig zum Markt mitgenommen wurden, lernten sie schnell die Schliche von ihren Vätern.

Und diese mußten ihnen dann die armen Dorfschulmeister wieder austreiben.

Da Holz sehr wertvolles Material war, welches den herzoglichen Forsten in Massen zur Verfügung stand, bediente man sich ihrer bei Nacht und Nebel. Holzdiebstähle waren die kleinen Heldentaten, mit denen die bäuerliche Bevölkerung sich beim Staat für die hohen Steuern revanchierte.

Die Bevölkerung im Bordscholmer Land setzte sich zusammen aus Hufnern (Vollbauern), Kättern, Insten und Handwerkern. Die letzten drei Gruppen gehörten zu den „kleinen Leuten“. Trotz eines verständlichen Selbstbewußtseins bei den Bauern gab es keine Anzeichen für Standesunterschiede. So kamen Eheschließungen zwischen Bauernkindern und Instenkindern häufig vor. Das ergab sich besonders aus der Tatsache, daß die jüngeren Söhne eines Hufners, wenn der Älteste die Hufe übernommen hatte, bei diesem als Insten auf dem Hofe blieben. So sanken die Kinder der Hufner in großer Zahl in den Stand der Insten und Kätner zurück. Die verwandtschaftlichen Beziehungen, die intensiv gepflegt wurden, verhinderten aber bei unseren Vorfahren eine strenge Trennung zwischen den einzelnen Ständen. Auffällig war, daß nur wenige Söhne die elterliche Hufe verließen, außer „Landes“ gingen, um ein Handwerk zu erlernen oder gar zur See zu fahren. In der Brügger Kirche, zu der die Wattenbeker gehörten, gab es auch keine getrennten Sitzplätze für die einzelnen Stände. Hier saß alles durcheinander.

Einen Unterschied gab es allerdings. *Die „Bordscholmer“ selbst dünkten* sich etwas mehr als ihre Nachbarn aus anderen Ämtern. Das mußten Freunde oft zur Kenntnis nehmen. So zeigten die Bordscholmer Amtsangehörigen einen echten Stolz besonders gegenüber den Ämtern Rendsburg und Neumünster. Hierbei habe sicherlich die Geschichte dieses Raumes in Verbindung mit dem Kloster, der Reiz der Landschaft und die Qualität der bäuerlichen Betriebe eine Rolle gespielt. Dieser natürliche Stolz oder das Gefühl, etwas mehr zu sein als die anderen, resultierte darüber hinaus aus der Gewißheit, mehr Sinn für

Sauberkeit und Ordnung zu haben. Jeder Hof zeugte davon, gastfrei und Freund fröhlicher Geselligkeit zu sein, schönere Kutschen und edle Pferde zu besitzen. Was aber den Bereich der geistigen Bildung anging, so sollen speziell die Städter aus Rendsburg und Neumünster den „Bordesholmern“ überlegen gewesen sein.

Die Menschen in unserem Raum hatten schon immer eine Scheu vor der Reaktion ihrer Mitmenschen, mag es sich um gute oder um schlechte Taten gehandelt haben. „Wat wart de Lüd dorto seggn“ beinhaltete ihre Bedenken, in der Lebensart nicht weiterzugehen, als es die überkommene gute Sitte gestattete. So wie unsere Vorfahren sich vor dem Urteil aus ihrer Umwelt fürchteten, so waren sie im Urteil über ihre Mitmenschen auch sehr vorsichtig. Das Sprichwort „Man schall leewer tein Menschen ehrn as een unehr“ war die Richtschnur für die hier übliche Verhaltensweise. Sich hervorzutun lag nicht in ihrem Charakter. Wenn auch das Geld dazu reichte, so wagte es bei den Vollhufnern keiner, seine schöne Kutsche mit einem Verdeck zu versehen oder die Pferdegeschirre mit edlem Metallbeslag zu verzieren.

Wie schon angeführt, war die Ehrlichkeit schon immer ein Grundzug des hiesigen Holsteiners. Selbstverständlich gab es Streitigkeiten über alltägliche Dinge, aber man scheute sich davor, gleich vor Gericht zu gehen. Man bemühte lieber einen Unparteiischen um die Vermittlung. Aus dieser Verfahrensweise ist später das Amt des Schiedsmannes hervorgegangen. Sehr ernst wurde das Verhältnis zwischen den jungen Leuten beobachtet und auch genommen. Ein Eheversprechen hatte hohen Wert. Wenn ein solches dann mal leichtsinnig gegeben worden war und man versuchte, es wieder rückgängig zu machen, dann führte das schon öfter zu Gerichtsverhandlungen, besonders dann, wenn dadurch einem Instenmädchen der „Aufstieg“ in die Hufnerfamilie verwehrt werden sollte.

Von der Friedfertigkeit der Menschen in unserer Gegend zeugten die sechs Gastwirte in Brügge, die den kleinen Marktplatz ringsum bewohnten, aber trotz der starken und nahen Konkurrenz ein-

trächtig miteinander lebten. Eines konnte die Menschen damals im Gegensatz zu heute gar nicht reizen, das war die Übernahme kommunaler Ämter. Ob der Grund darin lag, daß von einer Aufwandsentschädigung oder von Sitzungsgeldern oder anderen Einkünften daraus nicht die Rede war, oder ob man sich vor der Verantwortung scheute, ist nicht erforscht worden. Vielleicht widerstrebte es auch dem Selbstbewußtsein der Bauern, als Gemeindebeamter von der übergeordneten Dienststelle nur als folgsamer Diener angesehen und behandelt zu werden. Die schon erwähnte Pflege der Geselligkeit und der ausgeprägte Sinn für ein genüßliches Leben war nicht verbunden mit einer besonderen Vorliebe für Alkohol. Wohl wurde vielerorts der „Fusel“ selbst gebrannt, aber Ausschweifungen gab es nur bei „nahrungslosen und versoffenen Insten“. Wahrscheinlich hat die schwere körperliche Arbeit diese Bevölkerungsgruppe zum übermäßigen Genuß des Branntweins verführt.

Entsprechend dem *allgemeinen Bildungsstand* war der Aberglaube stark verbreitet. Wohl wollte man es nicht wahrhaben, daß man ihm anhing, aber abergläubische Vorstellungen beeinflussten die Menschen recht stark, wenn auch verschämt und verstohlen. So verscharrte man ein frühgeborenes Kalb an einer Wegkreuzung, um damit dem bösen Geist den Weg nach allen Richtungen zu versperren, der es verursachte, daß die Kühe zu früh kalbten.

Daß alte Frauen manchmal als Hexen verschrien waren, hat sich lange als Aberglaube gehalten. Aber daß sich solche Frauen dann auch mit ihren angeblichen Hexenkräften anpriesen zur Lösung krimineller Fälle oder auch zur Bewahrung des Viehs vor Krankheiten und Seuchen, das ging vor 150 Jahren schon den Gerichtsverwaltungen zu weit, und so landeten solche „Hexen“ dann hinter Gittern.

Georg Hansen beschreibt in seinem Buch „Das Amt Bordesholm“ ausführlich alle besonderen Ereignisse in den bäuerlichen Familien und die geselligen Veranstaltungen. Das größte Fest in einer Familie war natürlich die *Hochzeit*. Was heute nur noch selten vorkommt, war vor hundert und

mehr Jahren durchaus normal: Kinder begüterter Eltern wurden verheiratet, ohne daß die jungen Leute befragt waren oder daß eine gegenseitige Zuneigung bestand. „Geld zu Geld“ war hier die Grundlage für eine abgesprochene Ehe. Ein Brautwerber wurde an die Eltern der heiratsfähigen Töchter geschickt, von diesen in den meisten Fällen freudig erwartet, da das Brautgeschäft zwischen den Eltern abgesprochen war. Da das Einverständnis schon lange erklärt war, war damit die Verlobung eine beschlossene Sache. Selbstverständlich gab es in früheren Zeiten aber auch die reinen Liebesheiraten zwischen den jungen Menschen.

Eine Schande für die ganze Familie und besonders für das betroffene Mädchen war eine „Muß-Heirat“. Diese wurde sogar in der Kirche bei den Mitteilungen an die Gemeinde öffentlich bloßgestellt dadurch, daß der Pastor bei der Nennung des Namens für das Mädchen die Bezeichnung „Jungfrau“ wegließ, die sonst allgemein üblich war und ein Beweis für die Unbescholtenheit der jungen Frau bedeuten sollte. So wußte bald jeder von den Umständen, unter denen die Ehe zustande gekommen war. Besonders arg wurde es für das Mädchen, wenn der Mann dieses aus Standsgründen nicht heiraten durfte. Ein solches Mädchen war für sein Leben „gezeichnet“, während sich für den Mann keine besonderen Konsequenzen ergaben.

Die meisten Hochzeiten wurden im Herbst oder im Winter gefeiert. Im Frühjahr und im Sommer nahmen die schweren Feldarbeiten die Menschen von früh morgens bis spät abends in Anspruch. Es war schon früher der Freitag der traditionelle Hochzeitstag. Im Bordscholmer Land begann die Hochzeit damit, daß die Braut von zwei verheirateten Frauen und zwei Ledigen zur Pastorenfrau geleitet wurde. Dort wurden ihr Hochzeitskleid und Schmuck angelegt. Bunt geschmückte Musikanten brachten sie dann zu dem Haus, wo die Hochzeit gefeiert werden sollte. Von dort begab sich die Hochzeitsgesellschaft zur Kirche. Nach der feierlichen Eheschließung wurde das Brautpaar an der Kirchentür von der Musik empfangen und zum Hochzeitshaus zurück-

geleitet. Wenn dieses außerhalb lag, brachte eine mehrspännige Kutsche das Paar dorthin. Gefeiert wurde entweder im Wirtshaus oder im Hause des Bräutigams. Für die Feier im Wirtshaus bezahlte der Bräutigam das Festessen einschließlich Getränke. Diese bestanden in der Regel nur aus einem Schnaps und einem Glas Bier, welche beide nach dem Essen gereicht wurden. Alle anderen Getränke mußten die Hochzeitsgäste selbst bezahlen.

Der Amtmann von Bordschholm führte mehrfach Klage darüber, daß die Bauernhochzeiten zu üppig gefeiert wurden. Er versuchte durch Gesetze eine Einschränkung. Wenn auch die Bewirtungskosten durch Geldgeschenke der Gäste mit abgedeckt wurden, so blieben dennoch hohe Kosten nach. Im Jahre 1627 wurde amtlich bekanntgemacht, daß nicht mehr als drei bis vier Tonnen Bier zur Verfügung gestellt werden und dementsprechend nicht so viele Gäste eingeladen werden dürften. Es gab damals und auch später Polizei- oder fürstliche Verordnungen, in denen feste Normen für die Hochzeiten festgelegt wurden:

für einen Kätner 4 Gästepaare und 3 Gerichte, für einen Halbhufner 8 Gästepaare und 5 Gerichte, für einen Hufner 12 Gästepaare und 9 Gerichte und für einen Unterbeamten auf dem Lande (Amtsschreiber, Hausvogt u. a.) 24 Gästepaare und 12 Gerichte. Zu den Gerichten zählten verschiedene kräftige Suppen mit Fleischeinlagen und Klößen aus Brot oder Buchweizen, verschiedene Fleischgerichte mit Ochsen-, Schweine- oder Gänsebraten, verschiedene Gemüsearten, besonders Sauerkraut, als Nachtisch Reis mit Zimt und Zucker und zum Abschluß Torten. Das Festessen zog sich über den ganzen Abend hin, zwischendurch wurde getanzt und geraucht. Besonders die Hufner waren bestrebt, große Hochzeiten zu feiern, um damit zu dokumentieren, was sie „unter den Füßen hatten“. Die Größe ihrer bewirtschafteten Fläche zwang sie zu entsprechendem Auftreten. Die Bevölkerung im Bordscholmer Land pflegte immer die verwandtschaftlichen Beziehungen, deshalb wurden alle zu Familienfeiern eingeladen, außerdem die Nachbarn

und alle, von denen man früher einmal zu einer Hochzeit eingeladen worden war.

Die Hochzeitsfeier endete offiziell um Mitternacht mit der Zeremonie der Aufnahme der Braut in den Kreis der Ehefrauen. Bei einem Lichtertanz hielten die Brautjungfern in jeder Hand eine brennende Kerze. Um sie herum tanzten alle Gäste, die bei der Hochzeit ein besonderes Amt bekleideten, zunächst das Brautpaar selbst, dann die Eltern, die Trauzeugen und der Brautwerber. Nach einer Polonaise um und durch das ganze Hochzeitshaus mit abschließendem Tanz bemächtigten sich die verheirateten Frauen der Braut, brachten sie in ein Zimmer, in dem sich nur Frauen aufhalten durften, und setzten ihr statt der Brautkrone die Frauenmütze auf den Kopf. Damit war die junge Frau in den Kreis der Ehefrauen aufgenommen. Damit war aber die Hochzeitsfeier nicht beendet. Sie dauerte in der Regel 24 Stunden. Am folgenden Sonntag war Kirchgang. Danach mußte das junge Paar bis zum Abend die Verwandten und alle, die bei der Hochzeitsfeier geholfen hatten, bewirten. So wurden die Hochzeiten teure und aufwendige Feiern. Aber alle Feierlichkeiten spielten sich in „Zucht und Wohlanständigkeit“ ab. Zur guten Sitte gehörte es, von der reichgedeckten Tafel den Armen viel abzugeben. So kam es vor, daß diese „volle Suppen- und Fleischtöpfe nach Hause schlepten“.

Da die Familien früher im allgemeinen mit einer großen Kinderschar gesegnet waren, wurden die *Kindtaufen* nicht als ein herausragendes Familienfest gefeiert. Es gab keine großen Gelage wie bei einer Hochzeit. Die Paten und die anderen Gäste erhielten eine kleine, warme Mahlzeit oder Kaffee mit Butterbrot und Zwieback. Die Paten zeigten sich im allgemeinen großzügig und spendabel.

Wegen der zahlenmäßigen Stärken der Familien und der entsprechenden Verwandtschaft wurden *Geburtstage* nur in kleinem Stile gefeiert.

Bei *Beerdigungen* nahm das ganze Dorf Anteil. Aus jedem Haus folgten mehrere Personen. Man sprach von „großen“ und „kleinen“ Leichen. Dementsprechend wurde der Leichenwagen von

vier oder zwei Pferden gezogen. Vorne im Wagen saßen tiefverschleiert die nächsten weiblichen Angehörigen. Nach der Beerdigung versammelte sich die Trauergesellschaft, wie auch heute noch üblich, zu einem Mahl, zu dem die Gäste wie bei anderen Familienfeiern vieles zusteueren.

Das Weihnachtsfest war zur Hauptsache eine Gelegenheit zu üppigem Essen. Dieses wurde am Heiligabend eingeleitet mit leckeren Süßspeisen wie Reis mit Zimt und Zucker und vor allem mit dem „großen Hans“, einer Mehlspeise mit Rosinen, Pflaumen und anderen Früchten gefüllt und dann in Fett gebacken. Dazu gab es außerdem allerlei Schmackhaftes vom Selbstgeschlachteten. So war es kein Wunder, wenn man schon vor 200 Jahren den Weihnachtsabend als „Vullbuuksabend“ benannt hat. Weihnachtsgeschenke waren durchaus nicht die Hauptsache. Sie bestanden aus selbstgefertigten Kleidungsstücken, ein bißchen Leckerei und vielleicht einem Spielzeug. Die Sitte, einen Weihnachtsbaum aufzustellen, verbreitete sich nur langsam von der Stadt her auch auf dem Lande. Er wurde geschmückt mit bunten Äpfeln und selbstgefertigten Papierrosen und Girlanden. Das besondere Weihnachtsg Gebäck bildeten die heute noch beliebten Pfortchen.

Auch über *andere gesellige Veranstaltungen* berichtet Georg Hansen in seinem Buch „Das Amt Bodesholm im Herzogthume Holstein“. Die Einwohner der Dörfer trafen sich bei besonderen Anlässen zu fröhlicher Geselligkeit. Nach Weihnachten fing die Reihe dieser Festlichkeiten mit dem „*Faßlaabend*“ an. Wenn kein Wirtshaus vorhanden war, traf man sich reihum alljährlich bei einem Bauern. Dieses Fest feierte man von Sonntagabend bis zum Dienstagmorgen. Bei Tanz, Spiel, Essen und Trinken war die Hauptsache die fröhliche Stimmung. Wie bei anderen Anlässen trug jeder Teilnehmer zum Essen und Trinken bei.

Diesem Winterfest folgte im Frühjahr „*dat Maigröön*“. Blumenkränze wurden gebunden, ein junges Mädchen wurde zur Kranzträgerin bestimmt, und die jungen Männer losten um die Würde des Königs. Dieses Paar eröffnete als „*Maigröön*“

Bruutpoor“ das allgemeine Tanzfest mit dem Ehrentanz.

Im Sommer war dann das *Ringreiten* eine alte, traditionelle Festlichkeit.

Es war das beliebteste Sommergegnügen und hat sich bis heute in vielen Dörfern erhalten. In Wattenbek wurde das letzte Ringreiten 1952 gefeiert. Die Trecker verdrängten die Arbeitspferde, und ein Reiterdorf ist Wattenbek nie gewesen.

Sehr verbreitet war auch das „Staffgahn“ oder auch „Juttfiern“, es wurde in Wattenbek sehr gepflegt. Wenn der Bauer mit seiner Frau irgendwo zu Besuch war und die Aussicht bestand, daß die-

ser bis in die Nacht dauern würde, versammelten sich die jungen Burschen und die Mädchen in dem betreffenden Bauernhaus, und in ausgelassener Stimmung vergnügte man sich bei Tanz und Gesellschaftsspielen.

Ein besonderes Ereignis auch für die Wattenbeker war jedes Jahr der „Brügger Fleitenmarkt“. Er wird auch heute noch zu Johanni abgehalten. Neben dem eigentlichen Marktgeschehen hatte früher schon die allgemeine Volksbelustigung in den sechs Brügger Wirtshäusern die größte Bedeutung.